

# Flörsheimer Zeitung

zugleich Anzeiger für den Staingau

Erscheint Mittwochs und Samstags. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.

Anzeigen kosten die Achtzeile, Nonpr.-Zeile oder deren Raum 30 M., auswärts 40 M., Reklamen dopp. Preis. Bezugspreis: monatl. m. Bringerlohn 570 M., durch die Post, ohne Festgeld: 550 M. f. Mon. Februar.

Nummer 18      Telefon 59.      Samstag, den 3. März 1923      Telefon 59.      27. Jahrgang

## Bekanntmachungen

der Interalliierten Rheinlandkommission.

Auf Grund der Verordnung 97 Artikel 15 geht uns folgendes zur Veröffentlichung zu:

### Hohe Interalliierte Rheinland-Kommission Leitender Ausschuss für Ein- und Ausfuhr-Bewilligungen.

**Bestimmung Nr. 1,  
die anlässlich der Gewährung von Ausfuhr-  
bewilligungen ihre Anwendung findet.**

Der leitende Ausschuss für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erläßt auf Grund der Verordnungen Nr. 135 und 136 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission folgende Verfügung:

**Artikel 1.**

Das Verzeichnis der für die Ausfuhr freigegebenen Erzeugnisse, so wie dasselbe durch die deutsche Bestimmung festgelegt wurde, bleibt bis zur neuen Anordnung in Kraft.

**Artikel 2.**

Der Preis der Waren, welche Gegenstand der Ausfuhrbewilligungsanträge sind, muß in fremden Devisen ausgedrückt sein, die notiert werden, und zwar: die Geldsorten von England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland, der Schweiz, dem Großherzogtum Luxemburg, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Finnland, der Tschecho-Slowakei, der Türkei, den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Kanada, Südamerika, Mittelamerika, Japan, China, Persien, sowie den Kolonien und den Schutzgebieten dieser Länder.

Die Preise in Mark sind unzulässig außer nur ganz ausnahmsweise, vornehmlich für Ausfuhrsendungen mit Bestimmung nach anderen Ländern als diese oben erwähnten.

**Artikel 3.**

Die Gewährung der Ausfuhrbewilligungen bleibt den Bedingungen vom Mindestpreis unterworfen.

Ausnahmen der Vorschrift zur Vorweisung der Lieverweitscheinigung können vom leitenden Ausschuss der Ein- und Ausfuhrbewilligungen gewährt werden.

**Artikel 4.**

Die Ausgabe der Ausfuhrbewilligungen ist außerdem unterworfen:

1. der Zahlung der Gebühren an die Kasse des Interalliierten Ein- und Ausfuhramtes, Bad Ems, Hotel Gutenberg.
- Der Prozentsatz der Gebühren ist für die Ausfuhrbewilligung auf 3 vom Tausend vom Werte festgesetzt.
2. der vorherigen Entrichtung der Ausfuhrabgabe in Händen der Interalliierten Amt. Diese Taxe ist vorläufig für alle Erzeugnisse auf 10 Prozent vom Werte festgesetzt und muß in der auf der Bewilligungsbescheinigung vorgeschriebenen Geldsorte beglichen werden.
- Diese Taxe kann entweder direkt an die Kasse des Interalliierten Ein- und Ausfuhramtes von Bad Ems, oder an eine der bezeichneten alliierten Banken, für Rechnung des leitenden Ausschusses für Ein- und Ausfuhrbewilligungen (Konto Ausfuhrabgabe), abgeführt werden. In diesem letzteren Falle muß der Exporthändler seinem Bewilligungsantrage die ihm von der Bank ausgehändigte Quittung beifügen.
- Die bis zur neuen Anordnung bezeichneten Banken sind die nachstehenden; ihr Zuständigkeitsgebiet kann später abgeändert werden:

Name der Bank.	Empfängt die Einzahlungen der Exporthändler die in den nachstehenden Gebieten ihren Sitz haben
Banque Belge pour l'Etranger, Filiale Köln.	Belgisches Besetzungsgebiet (linksrheinisch) und Ruhrort.
Société Générale Alsacienne de Banque Filiale Köln.	Brückenkopf von Düsseldorf und das besetzte Ruhrbeden (ohne Ruhrort.)
Lloyds & National Provincial Foreign Bank Co Ltd. Köln.	Englisches Besetzungsgebiet.
Société Générale Alsacienne de Banque, Filiale Ludwigshafen.	Oberpfalz.
Société Générale Alsacienne de Banque, Filiale Mainz.	Der übrige Teil des französischen Besetzungsgebietes.

**3. Der schriftlichen Verpflichtung von Seiten des Antragstellers,** den durch das dieser gegenwärtigen Bestimmung beigelegte Verzeichnis für jede Kategorie von Erzeugnissen festgelegten Betrag an fremden Devisen für Rechnung des Sonderausschusses der Generalbuchhaltung der Hohen Kommission in eine der oben bezeichneten alliierten Banken einzuzahlen.

Diese Verpflichtung muß nach dem Formular A, dessen Muster der gegenwärtigen Bestimmung beigelegt ist, aufgestellt und unter Beilegung von 3 Duplikaten zugleich mit dem Bewilligungsantrag an das Ein- und Ausfuhramt von Bad Ems gerichtet werden, das dem Antragsteller bei Gewährung der Ausfuhrbewilligung einen Verpflichtungsempfangsschein ausshändigen wird, in welchem die Nummer und das Datum der Ausgabe der Ausfuhrbewilligung angegeben sind.

Die Einzahlung der Devisen muß von seiten des Exporthändlers unverzüglich nach dem Eingang dieser Devisen und in einer, höchstens der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligung gleichkommenden Frist bewerkstelligt werden. Der Exporthändler muß der Bank bei der Einzahlung die Nummer und das Datum der Ausgabe der Ausfuhrbewilligung anzeigen, welche sich auf der Empfangsbescheinigung befinden, die ihm als Quittung seiner Verpflichtung ausgehändigte wurde, so wie es oben angegeben ist.

Die auf diese Weise entrichteten Devisen bleiben zur Verfügung der Hohen Kommission und berechtigten, dem Einzahler eine entsprechende Summe in Papiermark nach dem vom Sonderausschuss der Generalbuchhaltung festgesetzten Kurs zurückzuerstatten.

Die Exporthändler, welche ihre Verpflichtung zur Entrichtung der fremden Devisen nicht einhalten sollten, würden sich der Verweigerung jeder weiteren Bewilligung aussetzen, unbeschadet der Geldbußen, Sanktionen und Strafen, die für die Übertretung der Verordnungen der Hohen Kommission oder der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen vorgesehen sind.

**Artikel 5.**

Die Ausfuhrbewilligungsanträge müssen an das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems, Hotel Gutenberg, gerichtet werden.

Sie müssen auf graublauem Papier entsprechend dem dieser Bestimmung beigelegten Muster B geschrieben sein und zwar in 4 Exemplaren, im Urtext und 3 Abschriften. Dem Urtext muß die vom obigen Artikel 4 vorgesehene geschriebene Verpflichtungsurkunde beigelegt werden.

Die Abschriften des Ausfuhrbewilligungsantrages müssen in rot die deutlich sichtbare Bezeichnung „Duplikat“ tragen; jede einzelne von ihnen muß von einer Abschrift der oben genannten Verpflichtungsurkunde beigelegt sein. Hat der Exporthändler den Betrag der

Ausfuhrabgabe in eine Bank eingezahlt, so muß die von der Bank ausgestellte Quittung ebenfalls dem Antrage beigelegt werden.

Alle Auskünfte bezüglich der vom Exporthändler zu erfüllenden Formlichkeiten können bei dem Interalliierten Ein- und Ausfuhramt zu Bad Ems eingeholt werden.

**Artikel 6.**

Die Vorschriften der gegenwärtigen Bestimmung finden bei allen Warengattungen Anwendung mit Ausnahme der Kohlen und jeglichen Brennstoffen, wofür die Ausfuhrbewilligungen auch weiterhin beim Kohlenausschuss der Hohen Kommission beantragt werden müssen.

**Artikel 7.**

Die gegenwärtige Bestimmung tritt unverzüglich in Kraft.

Leitender Ausschuss für Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Formular A.  
Bad Ems, den . . . . .

Hohe Interalliierte Rheinlandkommission.  
Leitender Ausschuss für Ein- und Ausfuhrbewilligungen.  
Interalliiertes Ein- und Ausfuhramt, Bad Ems.

### Verpflichtungsschein zur Ablieferung der ausländischen Devisen.

Der Unterzeichnete (1) . . . . . verpflichtet sich bei der Bank (2) . . . . . in (3) . . . . . für Rechnung des Sonderausschusses der Generalbuchhaltung der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission (Konto: Zahlung der ausländischen Devisen) die Summe von (4) . . . . . zu zahlen, welche den zu erhebenden Betrag des Prozentsatzes in ausländischen Devisen darstellt für die Ausfuhrbewilligung betreffend (5) . . . . . nach (6) . . . . .

Diese Zahlung wird geleistet sobald der Unterzeichnete selbst die ausländischen Devisen, welche auf der Ausfuhrbewilligung angegeben sind, eingenommen hat, auf alle Fälle jedoch innerhalb der Gültigkeitsdauer der Bewilligung.

Datum: . . . . .

Unterschrift: . . . . .

Auszufüllen von dem Interalliierten Ein- u. Ausfuhramt Bad Ems.	Nr. der Bewilligung Nr. der Gruppe Datum des Verpflichtungsscheines Datum der Ausstellung der Bewilligung
---	--

1. Name, Vorname und genaue Adresse.
2. Angabe der aus der Liste der verzeichneten Banken gewählten alliierten Bank.
3. Angabe der Stadt, in welcher die gewählte Bank ihren Sitz hat.
4. Angabe des Betrages in Zahlen und Buchstaben und Bezeichnung der Devisen.
5. Art und Menge der Ware.
6. Bestimmungsland der Ware.

Formular B.  
(Farbe graubraun).  
Interalliiertes Ein- u. Ausfuhramt, Gruppe . . . . . Bad Ems

Gültig für die Dauer von 3 Monaten vom Tage der Ausstellung ab.

Gesch.-Nr. der bewilligenden Stelle. Bestimmungsland Ausfuhrbewilligungen.

Absender:

Genauere Bezeichnung des Gegenstandes der Sendung (Zahlen und Buchstaben):

Art der Verpackung:

Reingewicht: (Zahlen und Buchstaben):

Rohgewicht: (Zahlen und Buchstaben):

Grenzübergangspunkt:

Verkaufspreis der Sendung in fremder Valuta: (Zahlen und Buchstaben):

Die Ausfuhr der vorstehend bezeichneten Waren wird bewilligt.

Bad Ems, den 19

Mißbrauch strafbar — Die Bewilligung ist nicht übertragbar und wird unter der Bedingung erteilt, daß die von dem Antragsteller zur Erlangung der Bewilligung gemachten Angaben und übermittelten Unterlagen richtig sind.

Rückseite beachten!

Formular B. — Rückseite.

Die Verpflichtung, die fremden Devisen zu zahlen, ist durch den Ausführenden übernommen worden,

unter Nr.

Die Ausfuhrabgabe ist bezahlt worden

am zu Betrag

Ausfuhrbewilligung Nr. Gebühr: M.

### Hohe Interalliierte Rheinland-Kommission Leitender Ausschuß für Ein- und Ausfuhr-Bewilligungen.

Bestimmung Nr. 2, die anlässlich der Gewährung der Ablaufgenehmigungen Anwendung findet.

Der leitende Ausschuß für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erläßt auf Grund der Bestimmungen Nr. 143 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission folgende Verfügung:

Artikel 1.

Die Ablaufgenehmigungen, welche im Artikel 1 der Verordnung Nr. 143 der Hohen Kommission vorgesehen sind, werden im Namen des leitenden Ausschusses der Ein- und Ausfuhrbewilligungen durch die nachstehend

bezeichneten interalliierten Büros für Ablaufgenehmigungen ausgegeben, deren Gebietszuständigkeit vorläufig wie folgt festgesetzt ist:

Büro in Krefeld, für das belgische Besetzungsgebiet (linkes Rheinufer).

Büro in Köln, für das englische Besetzungsgebiet.

Büro in Mainz, für den übrigen Teil von Rheinpreußen, Birkenfeld, Hessen-Nassau und Rheinhessen.

Büro in Ludwigshafen, für die Pfalz.

Artikel 2.

Die Gewährung der Ablaufgenehmigung wird der Zahlung einer Ausgangsgebühr unterworfen, die bis zu neuer Verordnung mit 10 Prozent vom Werte festgesetzt ist. Dieser Prozentsatz kann später oder in jedem besonderen Falle durch spezielle Entscheidung des leitenden Ausschusses für Ein- und Ausfuhrbewilligungen abgeändert werden.

Die Ausgangsgebühr muß im Ablaufgenehmigungsbüro bei d. Gewährung d. Genehmigung entrichtet werden.

Artikel 3.

Die Ablaufgenehmigungsanträge müssen in 4 Exemplaren gemäß dem dieser gegenwärtigen Bestimmung beigelegten Muster ausgestellt werden. Sie müssen an das zuständige Büro für Ablaufgenehmigungen gerichtet werden und in der Anlage die Faktur enthalten, aus welcher die Adresse des Empfängers und der Preis ersichtlich sind.

Die Ablaufgenehmigungen müssen, um gültig zu sein, die Unterschrift des zu diesem Zwecke bestimmten Beamten sowie das Siegel des leitenden Ausschusses für Ein- und Ausfuhrbewilligungen tragen, welches v. Ablaufgenehmigungsbüro aufgedrückt wird.

Alle Auskünfte über die Einzelheiten betreffs der Gewährung der Ablaufgenehmigungen können von den Interessenten bei den Ablaufgenehmigungsbüros eingeholt werden.

Artikel 4.

Die gegenwärtige Bestimmung tritt unverzüglich in Kraft.

Coblenz, den 13. Februar 1923. Leitender Ausschuß für Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Ferner folgt nachstehend das Muster des im Artikel 3 der Bestimmung 2 erwähnten Ablaufgenehmigungs-Antragsformulars.

### Interalliierte Hohe Rheinlandkommission. Derogation. Ablaufgenehmigungsbüro (Ort)

Abweichungen zu Artikel 1 der Verordnung Nr. 143. Ablaufbewilligung nach dem unbesetzten Deutschland.

Absender: (Name, Beruf, Adresse)

Empfänger: (Name und Adresse)

Genauere Bezeichnung des Gegenstandes der Sendung: (Zahlen und Buchstaben)

Art der Verpackung:

Reingewicht: (Zahlen und Buchstaben)

Rohgewicht: (Zahlen und Buchstaben)

Grenzübergangspunkt:

Verkaufspreis der Sendung: (Zahlen und Buchstaben)

Der Ablauf der vorstehend bezeichneten Waren nach dem unbesetzten Deutschland wird bewilligt.

(Ort), den 192

(Mißbrauch strafbar. — Die Bewilligung ist nicht übertragbar und wird unter der Bedingung erteilt, daß die von dem Antragsteller zur Erlangung der Bewilligung gemachten Angaben und übermittelten Unterlagen richtig sind.)

70)

## Auf schiefer Ebene.

Roman von Johannes van Dewall.

Sennora Mariquita hatte alles, was sie begehrte, der Tisch war allezeit für sie gedeckt und sie hatte einen unerfülllichen Appetit. Sie war daher zufrieden. Ueber das „Seute“ hinaus zu denken, sich mit der Zukunft den Kopf zu zerbrechen, das war durchaus ihre Art nicht.

Wahlendorf war, wie gesagt, bis über beide Ohren verliebt, er besand sich also im siebenten Himmel und war deshalb nicht fähig, seine Lage zu beurteilen. Die kleinen Sonderbarkeiten seiner Frau gaben dieser nur noch einen Reiz mehr in seinen Augen.

Man beneidete ihn und er selbst hielt sich für den glücklichsten aller Sterblichen.

Und dennoch war diese Ehe eine seltsame und hätte einem ruhig Urteilenden hinreichenden Stoff zu allerlei Bedenken gegeben. Zu einem dauernden Glück gehört ja jene tiefe Sympathie, die zumeist auf Ähnlichkeit des Empfindens und des Denkens, der Gewohnheiten und Neigungen beruht. Das Samentorn muß da sein, welches die edle Frucht bringt, nachdem die Leidenschaft verfliegen ist, — die Bürgschaft für ein dauerndes Glück.

Von alledem war hier vorerst noch keine Spur vorhanden, jener solide Kitt, es fehlte noch. Die Sennora war ganz Sponnerin, Wahlendorf in allen seinen Neigungen und seiner Denkartweise ein echter Deutscher. Mariquita liebte es, bis gegen Mittag im Bette zu liegen, sich behaglich zu strecken, ihre Schokolade dort zu nehmen und Zigaretten zu rauchen.

Wahlendorf fand dies natürlich allerliebste und originell, und konnte sich gar nicht satt sehen an seiner schönen jungen Wittin.

Mit einem Sage war jene dann auf den Füßen, warf sie die schwere Haarwoge zurück, tauchte Hände und Gesicht flüchtig in parfümiertes Wasser, legte Fuder auf vor dem Spiegel und hählte sich dann in ein elegantes, bequemes Negligé.

Sie verließ aber ihr Schlafgemach gewöhnlich nur, um sich logisch wieder bequem in eine weiche Sophaede oder in einen Schaukelstuhl zurecht zu setzen. — Dort verbrachte sie den Rest des Vormittags mit einem Roman, mit etwas Klumpen auf dem Klavier oder mit Blauserel, Naschen und Empfangen von Besuchern.

Es gehörte unter anderem zu den Gewohnheiten der jungen Frau, ihre Intimen im Morgenkleide zu empfangen, ganz ohne Zeremonie, und der subtile Wahlendorf fand, was er bei anderen Frauen auf das Ernsteste getadelt haben würde, daß diese Mode seiner eigenen Gattin reizend stand. Sie war so lieb und kind dabei, so beglückend in diesen eleganten Negligés. Ihr tadelloses Wachs erlaubte ihr, das Schnürleib und einengende Kleider zu verschmähen, — sie war ja eine Göttin und nur in Ehrfurcht konnte man sich derselben nahen. Wahlendorf war blind, weil er eben ein verliebter Narr war, sonst würde er diese heimliche Sitte, welche man hier als eine Extravaganza bezeichnen mußte, nicht bei seiner Frau geduldet haben, schon um die üble Nachrede zu vermeiden, welche sich notwendig hieran knüpfen mußte.

Mit dem Fächer in der Hand, wobei der klassische Arm und das winzig kleine Füßchen im selben Pantoffel häufig unter den Falten und Spigen nachlässig hervorschauten, schaukelte Mariquita sich behaglich, schwahte mit den Intimen (lauter Herren natürlich), kokettierte, rauchte und spielte Karten, ganz wie sie es daheim ihre eigene Mutter und andere Damen ihrer Bekanntschaft hatte machen sehen, ohne sich überaus auch nur

Rückseite:

Die Ablaufabgabe ist bezahlt worden am zu Betrag

Ablaufbewilligung Nr. Gebühr Mk.

## Politisches.

### Die französisch-englischen Verhandlungen.

Berlin. Die Verhandlungen zwischen England und Frankreich über die Benutzung der Kölner Bahnen für Zwecke der Ruhrtransporte sind noch nicht zu Ende. Die Franzosen fordern weitere Abstände, besonders die auf dem linken Rheinufer gelegenen Hauptstreden. Während in den Pariser Verhandlungen erfolgreich sein würden, teilen die Berliner Blätter mit, daß das englische Kabinett sich weitgehenden französischen Forderungen widersetzt.

### Eine Rede Asquiths.

London. Asquith hielt in einer liberalen Versammlung in Townbridge eine Rede, in der er bezug auf das Ruhrgebiet erklärte, daß die gegenwärtige Regierung ein unangenehmes Erbe übernommen habe. Sie habe recht gehabt, sich an dieser Expedition nicht zu beteiligen. Er könne dagegen nicht aufgeben, daß von England weiterhin eine abwartende Haltung eingenommen werde. Es sei erforderlich, das Ruhrproblem der Versammlung des Völkerbundes so schnell wie möglich vorgelegt werde. Auch die Wirkung der Vereinigten Staaten müsse geschert werden.

## Locales.

Körsheim a. M., den 3. März 1923.

1 Personenwechsel. Herr Gemeindefürsorge Hartmann hat sein Amt niedergelegt. Was die anlassung zu diesem Schritt gegeben, ist nicht bekannt geworden. Auf jeden Fall ist das Ausscheiden ein umsichtiger und kenntnisreicher Kopfes, wie gerade Hartmann es war, im Interesse der Gemeinde aufzu bedauern. Weitgehendste Anerkennung für seine loyale, vom Standpunkt eines gewissenhaften Kaufmanns wie auch tüchtigen Wirtschaftlers aus zu beurteilende Tätigkeit, ist dem Ausscheidenden gewiß. Alsfolger kommt Herr Geflügelhändler Jakob Kohl, ehemerwea, in Betracht.

## Die Fischermarke — Der Freund der Kinder

Ich werde jederzeit gern bekennen, daß Scotts Emulsion ein unergleichliches Kräftigungsmittel für Kinder ist, wie ein zweites. Zum Beweise führe ich den schnellen und großen Erfolg bei meinem kleinen Walter an, der auf Anraten des Arztes Scotts Emulsion bekam. Nach Verbrauch von 6 Flaschen hat der Kleine an Kräften tüchtig zugenommen, sich rasch fest und nur wenige Wochen älter als ein Jahr, allein zu vermochten. Mit der körperlichen Erstarfung hielt auch die Entwicklung Walters Schritt, denn er nimmt regen Anteil an seiner Umgebung und zeigt sich stets aufgeweckt und lebenslustig. (gez.) Frau Hulda

Kerzdorf bei Lauban, i. Schles. Martinißeer Chaussee 2, den 11. September 1913.

Hier hat sich wieder gezeigt, was Scotts Emulsion leistet. Solche Erfolge stehen nicht vereinzelt da, den 40 Jahren ihres Bestehens hörte man von ähnlichen Fällen so häufig, daß man wohl sagen kann, für die Menschheit und besonders die Kinderwelt Segen geworden.

Man achte beim Einkauf immer auf die Schutzmarke — Fischer mit dem Dorsch auf dem Rücken — andere sind Nachahmungen.

das geringste Arge dabei zu denken.

Kein Wunder aber, daß die täglichen Besucher allem einen vertraulichen Ton anschlugen, besonders wenn Wahlendorf abwesend war, und daß sie sich hinter dem Rücken des Mannes über jenen lustig machten.

Eine ernstere Beschäftigung, als die Zeit angenehmer schlagen, Toilette zu machen und Theater und Gesellschaft zu besuchen, kannte Mariquita nicht, denn alle diesereressen gingen ihr ab.

Am die Wirtschaft kümmerte sich dieselbe natürlich gar nicht, denn erstens hatte sie hieron gar keine Vorstellung und sodann wäre dies nach ihren heimischen Begriffen total unanständig gewesen. Sie konnte es nicht fassen, sprach gar oft ihren Spott und ihre Verwunderung aus, daß die Damen ihrer Bekanntschaft in die Küche und von Dienstboten und Wirtschaftsjorgen miteinander Wortliebe sprachen.

Wahlendorf verlangte dergleichen auch durchaus nicht seiner Gattin, sie sollte sich an nichts ihre schönen Hände schmutzen, — das alles war seine eigene Sorge. Es mußte eifrig und zärtlichen Gatten ja so wohl, seine reizende zu verwöhnen, sie zu halten wie eine Fee. Daß er das große Unrecht beging an ihr und an sich selbst, das sah er freilich nicht. Dafür verstand aber zum höchsten Entzücken Mannes Mariquita zu repräsentieren wie kaum eine andere Sterbliche.

Wahrhaft bewunderungswürdig waren die angeborene Sicherheit und vollendete Lebenswürdigkeit, mit welcher Honneurs des Hauses machte.

(Fortsetzung folgt.)

## An unsere Leser!

Angeichts der ab 15. Februar erfolgten Erhöhung des Papierpreises und einer zu erwartenden neuen Erhöhung im Monat März sowie angeichts des überaus hohen Anwachsenden sämtlicher Betriebsmaterialien- und Herstellungskosten sehen sich die Zeitungen gezwungen, eine neue starke Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenerpreise vorzunehmen. Wir hoffen dennoch, daß unsere Leser uns auch weiterhin die Treue bewahren. Die Flörsheimer Zeitung kostet für Monat März an Bezugsgeld 1160.— Mark und 40.— Trägerlohn. Anzeigen kosten die 1 spaltige Nonpareillezelle 10.— Mark, für auswärtige 60.— Mark.

Der Verlag.

Zum literarischen Kursus des kath. Gesellenvereins. In diesen Vortragsabenden ist den Flörsheimern eine wohlhabende Unterhaltung geboten. In direkter Weise verstehen es die Referenten mit der Belehrung dem Zuhörer einen Genuß zu bereiten. In solchen Abenden müßte der Saal des Gesellenhauses überfüllt sein. Besonders im Herrn Lehrer Zetta ist uns in Flörsheim ein Vortragskünstler gegeben. Wer seinen letzten Vortrag über Romane und Balladen gehört hat, wird nie wieder einen Vortrag von ihm veräumen. Er versteht es, mit dichterischen Worten uns die Erzeugnisse der Götter näherzubringen. In seinen Reden ist poetischer Schwung und künstlerische Vortragweise vereint. In Staunen setzen seine Regitationen, die uns erst so recht die Absicht des Dichters und die Schönheit seines Wertes erkennen lassen. — ach.

Im Wald von Herzkrämpfen besallen wurde am Mittwoch Mittag der in den 20er Jahren stehende Arbeiter Paul Gall von hier. Die Sanitätskolonne mußte in Tätigkeit treten und den Bedauernswerten nach seinem Elternhaus verbringen.

Ein gar stattlicher Trauerzug war das Begräbnis des 76jährigen Herrn Gerhard Rühl am Mittwoch nachmittag. Der Kirchenchor, Kath. Leseverein, Ruderverein, D. D. Lehr- und Bauernverein und ein sehr zahlreiches Gefolge gaben ihrem Mitglied, Freund oder Mitbürger das letzte Geleit. Ruderverein und Kath. Leseverein trugen abwechselnd die irdischen Reste des Dahingegangenen zu Grabe. Auf dem Gottesacker lang der Kirchenchor das: „Nun Pilger dieser Erde, lehr heim in's Vaterhaus“ in einer an der gleichen Stelle noch kaum gehörten, vollendeten Weise. Der Männerchor „Harmonie“ und der kath. Leseverein, denen Gerhard Rühl über 30 Jahre angehörte, nahmen mit dem gut vorgetragenen Chor „O heiliges Land“ von ihrem Mitmitgliede Abschied. Die Vorstehenden der erwähnten Vereine riefen ihrem Mitgliede tief empfundene Worte über das Grab hinaus nach, u. es widerhallte im Herzen eines jeden Teilnehmers, daß G. Rühl, so einfach sein Leben gewesen, soviel Sympathie und Freundschaft im Orte sich erworben und wir alle einen Verlust erlitten, indem ein guter Mensch von uns gegangen.

Teueres Holz. Bei der am Montag stattgefundenen Brennholzversteigerung im Flörsheimer Gemeindefeld stellte sich der Meter Brennholz durchschnittlich auf 80 bis 85 000.— Mk. Die Preistreiber war ganz unheimlich, obwohl bekannt war, daß noch bedeutende Mengen Brennholz zur Versteigerung kommen werden.

## Sport und Spiel.

Sportverein 09 Flörsheim. Morgen Sonntag spielen auf dem hiesigen Plage die 2. 3. und 4. Jgd.-M. gegen die 1. 2. und 3. Jgd.-M. des S.-C. „Nassau“ Diedenbergen. Spielbeginn der Jgd.-M. um 1 Uhr. Anschließend treten sich die 1. M. von Diedenbergen und unsere 2. M. gegenüber. Um 3.30 Uhr treffen sich unsere 3. M. und die 2. M. der Gäste. Die Spiele versprechen interessant zu werden.

## Zur Aufklärung!

Es erschien bei uns das Fräulein Anna M. aus der Bahnhofstraße und erklärte sich durch das „Eingekandte“ in letzter Nummer unserer Zeitung „Wohnungskommission“ betreffend in Mitleidenschaft gezogen. Das Frä. gab der oft hier anzutreffenden, gänzlich falschen Meinung Ausdruck, daß wir persönlich Urheber und Veranlasser all dieser so reichlich sich wiederholenden Beschwerden, Anregungen, Kritiken, die gerade in der jetzigen Zeit in Form von „Eingekandts“ erscheinen, seien. Es beweist uns dies eine völlige Verkennung des Wesens der Lokalpresse überhaupt, wie der Eigenschaften des sogenannten „Eingekandts“ im Besonderen. Daß wir selbst als Mieter wie als Vermieter nicht in Betracht kommen, sollte gerade bei diesem Eingekandte so törichte Ansichten von vornherein nicht aufkommen lassen. Aber die Zeitung ist dazu da, daß durch sie berechtigte Wünsche und Beschwerden, auch Kritiken der Öffentlichkeit übermitteln werden.

In allen Fällen, wo die Schriftleitung selbst eine genaue Nachprüfung, der in Form eines für die Öffentlichkeit bestimmten Artikels, vorgebrachten Tatsache nicht vornehmen kann, oder aus sonstigen Gründen eine Verantwortung ablehnen muß, verweist sie auf die gebrauchliche Veröffentlichungsart des „Eingekandts“. Die Schriftleitung ist dann nur verantwortlich soweit das Pressegesetz in Frage kommt, alle sonstige Verantwortung trägt der Einsender. Allerdings käme dies erst bei einer Gerichtsverhandlung zur Auswirkung, denn so ohne Weiteres wird sein Name nicht preisgegeben. Im großen Ganzen ist hier zu bedenken, daß die Zeitung wie ein Ventil wirkt. Aller angefallene Unwille macht sich durch sie bemerkbar und wir sind überzeugt, daß sehr oft für die

auf solche Weise Angegriffenen Gutes herauskommt, denn es ist ihnen möglich Abhilfe zu schaffen. Änderung des gerügten Mißstandes eintreten zu lassen, ehe folgen schwere Komplikationen entstehen. Die Schriftleitung der Zeitung wirkt dabei ganz unbeteiligt und unparteiisch als eine Art Vermittler. Seinen durch solche „Eingekandts“ erregten Unwillen an unsere Adresse zu richten, ist daher ganz falsch und verfehlt. — Andererseits müssen wir allen Einsendern weitgehendste Wahrheitsliebe zur Pflicht machen. — Abgesehen davon, daß wir überhaupt nicht wissen, ob gerade das oben erwähnte Frä. M. mit der im Eingekandte angezogenen 10 Zimmer-Inhaberin gemeint ist, ist sie selbst dieser Ansicht und erklärt dabei, gar keine 10 Zimmer zu bewohnen. Das ist offenbar ein Widerspruch. Der Herr Einsender aber hat leichtsinnig gehandelt, wenn er von 10 Zimmern schreibt und vielleicht nur 9 in Betracht kommen. Also auch hier muß es heißen: streng an die Tatsachen halten. Dem Angegriffenen aber steht die Abwehr an der gleichen Stelle in der Zeitung zu.

Die Schriftleitung.

## Eingekandte.

Die Redaktion übernimmt nur preßgesetzliche Verantwortung.

In der letzten Nr. der „Flörsheimer Zeitung“ läßt sich ein „Wohnungsuchender“ darüber aus, was gefahren müßte, wüßte, wüßte, wüßte Hausbesitzer zum Vermieten ihrer Wohnungen zu bringen. Vor allem hat der Herr vergessen, auch einmal zu sagen, was die Mieter vor allem zu tun hätten, um für das was sie erhalten, auch nur eine allerbestmögliche Gegenleistung zu üben. Es ist Tatsache, daß eine einfache 2 — 3 Zimmerwohnung vor dem Kriege 100 Mark Miete im Jahr kostete, das waren etwa 4 Wochenlöhne des Arbeiters. Heute verdient der Fabrikarbeiter 80000 und mehr Mark per Woche, in 4 Wochen also 320000 Mark. Soviel also „müßte“ er heute, gerechterweise auch per Jahr an Miete bezahlen. Aber wenn er nur ein Drittel oder ein Viertel, also einen ganz geringen Prozentsatz dieser Summe bezahlen würde, dann würde jeder gerne vermieten. Früher mußte vier Wochen im Jahr schwergeschafft werden, daß die Miete beglichen war, heute verdient der jüngste Sohn der Arbeiterfamilie in einer Stunde soviel, daß der dumme Hausbesitzer mehr als ein Jahr damit zufrieden sein muß. Aber deshalb haben auch all die Jungen (und Alten) Sonntags soviel Geld und die Wirtschaften heben sich. Gespielt wird in die Tausende und Überflut ist an allen Ecken. Was ist das für sonderbare Politik, die unser Staat treibt, daß kein Hausbesitzer eine Reparatur an seinem Anwesen mehr vornehmen lassen kann? Der Mieter trägt den Teufel danach wenn die Buttl zusammenbricht, dann „muß“ eine neue Wohnung herbei. Der dumme Hausbesitzer ist ja dafür da. Ich befürchte, daß eines Tages Mieter und Vermieter auf der Straße sitzen, weil das zur Ruine gewordene Haus nicht mehr bewohnbar ist. — Der Herr „Wohnungsuchender“ schreibt dann „von Gewalt anwenden.“ Mit Verlaub: er nenne mir doch erst einmal den Gesetzesparagrafen wonach ein Hausbesitzer überhaupt nicht mehr als Eigentümer über sein Anwesen verfügen kann? Das persönliche Eigentum ist, ist Gesetz, noch immer garantiert und solange so elende Mieten bezahlt werden, hat jeder recht, der sein Haus vor zerstörenden Händen bewahrt.

Auch Einer, der nicht vermietet.

(Anmerkung der Schriftleitung: Wir bitten die Herren Einsender doch möglichst sachlich zu bleiben und sich vor Übertreibungen zu hüten. Wir glauben, daß heute beide Teile: Mieter und Vermieter nicht auf Rosen gebettet sind und sich in Güte zu verständigen ist immer noch das Klügste von allem.)

Den Gedanken von dem „Einen“, der weiter sieht, könnte man, wenn die Sache nicht gar zu ernst wäre, weiter spinnen und fragen, warum man nicht schon vor Jahren Koks von der Gasanstalt, Holz aus dem Gemeindefeld usw. usw. für so und sovielen Winter zum eignen Gebrauch in den öffentlichen Instituten und Anstalten der Gemeinde aufgespeichert hat, statt an die Einwohner, an die Träger der Gemeinde für ihren allernotwendigsten Bedarf abzugeben. Die Gemeindeverwaltung hätte Millionen gespart und die Einwohner Herr „Weiterseher“? Ist durch die Abgabe von Koks, Holz und der Kohlen, die speziell zur Abgabe an die Einwohner und nur für diesen Zweck eingelagert wurden, nicht manch Not gemildert worden? Kennt der Herr „Einer, der weiter sieht“ Brennmaterialnot, kalten Herd, kalten Ofen, kaltes Zimmer und die Folgen? Kann überhaupt nur der Gedanke einer Gemeindeverwaltung nahegelegt werden, Ware, an der zur Stunde der größte Mangel herrscht, nur für den eigenen Gebrauch aufzuspeichern? Die Abgabe der einzig und allein für diesen Zweck bestimmten Kohlen war eine begründete, wertvolle Wohltat für die Einwohner, aber unter keinen Umständen darf daraus ein Geschäft gemacht werden. Die Preisforderung ist nicht zu rechtfertigen und man sollte ohne weitere Worte den von falschen Voraussetzungen getragenen Beschluß — fehlerfrei sind wir nun mal alle nicht — unverzüglich umändern. E.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Kote Pässe.

Dienstags und Freitags, vorm. von 9—12 Uhr werden auf dem Rathaus rote Pässe ausgestellt, in der Zwischenzeit nicht.

Brennholzversteigerung.

Die Brennholzversteigerung vom 26. v. Monats ist genehmigt. Erster Abweissungs- und erster Abfuhrtag ist nun Dienstag, den 6. März ds. Js.

## Bekanntmachung.

Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, ihre Kinder vom Bahnhöfen entfernt zu halten, da wieder Fälle gefahren werden und bei Nichtbeachtung leicht Unglücksfälle eintreten können.

## Bekanntmachung.

Laut Mitteilung der Zuderverteilungsstelle in Frankfurt sind die Zuderpreise für die zweite Hälfte des Monats Februar wie folgt festgesetzt: 775 Mark für 1 Pfund gemahlener oder Kristallzucker und 810 Mark für 1 Pfund Würfelzucker.

Der Bürgermeister: Laud.

## Redaktions-Briefkasten.

„Auch ein Wohnungsuchender“. Ihr Eingekandte zur Wohnungsfrage muß wegen Platzmangels bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

## Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. März. 3. Fastensonntag.  
7 Uhr Frühmesse, 8.30 Uhr Schulmesse, 9.45 Uhr Hochamt.  
2 Uhr Fastenandacht. 4 Uhr Marian. Kongregation. 8 Uhr abends Fastenpredigt.  
Montag, 6.30 Uhr 3 Seelenamt für Apollonia Schleidt geborene Wellbacher. 7 Uhr 2. Seelenamt für Josef Zahn.  
Dienstag 6.30 Uhr Amt zu Ehren der hl. Gertrud und Wendelinn (Schwestern) 7 Uhr 3. Seelenamt für Johann Dohs.  
7 1/2 nachm. Fastenandacht.  
Mittwoch 6 1/2 Uhr 2. Seelenamt für Gerh. Rühl. 7 Uhr Jahramt für Herrn. Joh. Bettmann.

## Bereins-Nachrichten.

Der. Soz. Partei. Heute Samstag Abend 8 Uhr Diskussionsabend in der Liedschule. Zahlreiche Beteiligung der Genossen wird erwartet.  
Sportverein 09. Spielerversammlung im Vereinslokal. Die Spieler der zweiten, dritten und Jugendmannsch. müssen erscheinen.  
Kath. Gesellenverein. Montag abend 8.45 Uhr (nach der Fastenpredigt) Versammlung.  
Kath. Jünglingsverein. Sonntag nachmittag 4 Uhr pflichtmäßige Versammlung für alle Mitglieder mit schöner Tagesordnung. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.  
Kameraden 1903. Sonntag nachmittag 1 Uhr Versammlung im Sängerkreis. Eine halbe Stunde danach Vorstandssitzung. Fehlen ohne Entschuldigung wird bestraft.  
Gesangverein Viederfranz. Heute Abend 8 Uhr Gesangskunde im Lounus.

## la Salz-Bohnen

Pfund 200 Mk.

Solange Vorrat reicht:

## Feines Salatöl

Echoppen: 3000 Mk.

## Sämereien

der bekannten Firma Rahl.

## J. Latscha N.-G.

Filiale Flörsheim.

## Gastwirte-Vereinigung.

Bei dem kolossalen Preisaufschlage für Wein, Bier, Apfelwein und sonstigen Getränke, sowie in Anbetracht aller weiteren Unkosten sind wir genötigt die Preise vom 1. März 1923 wie folgt festzusetzen:

Wein	400 Mk.
Apfelwein	150 Mk.
Bier per Glas	250 Mk.
Flaschen-Bier	650 Mk.
Flaschen-Bier über die Strasse	600 Mk.
Cognac	200 Mk.
Limnade	180 Mk.
Kronbaler Wasser	250 Mk.

## Anton Gottron Söhne

Baustoffhandlung Mainz-Mombach

Fernsprecher 2214 Geschäftsbüro 1779 Fernsprecher 2214

liefern prompt für Fuhrenweisen Bezug: Kalksche für Bau- u. Düngrzwecke zu 500 Mk. pro Zentner ab Lager bei Budenheim, Schlackenschwammsteine 25-12-9 1/2 u. Schlackenzementsteine, 5cm stark ab Mainz, Ringelsteine ab Ziegelei bei Mainz, nach Wiederaufnahme des Bahnbetriebes prompt lieferbar: Marmorweisskalk, Schwammsteine, Grau-, Stück- u. Sackkalk, Bimssteine, Trass, Bimsstein, Stück- u. Bau-Gips, Ziegeln, Novalith-Aussenputz u. s. w.

## Wash-Kommode

wegen Platzmangel zu verkaufen. Näh. im Verlag.

## Eine fast neue Küche

billig u. verk. Näh. im Verlag.

„Wann es unwohl ist Zucker“  
Patent-Medizin-Soll gegen un-  
reine Haut, Misseler.

## Pistul

Stilles  
Büßeln um. So-  
viel-Kez Dr. W. Dagu Zucker-  
Creme (nicht fessend u. fettlos)  
In allen Apotheken, Drogerien, Ver-  
säuerer u. Selbstgeschäften erhältlich

